Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BÜ/109/2020

Federführung:	Bürgermeisterin	Datum:	26.11.2020
Bearbeiter:	Regina Neuke	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Finanz- und	03.12.2020	
Planungsausschuss		
Verwaltungsausschuss	03.12.2020	

Gegenstand der Vorlage Interkommunales Gewerbegebiet im Norden der Wesermarsch -Interessenbekundung

Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch möchte die Mitgliedskommunen des Landkreises über ein Vorhaben im Norden der Wesermarsch informieren. Dort wird die Möglichkeit eines interkommunalen Gewerbegebietes an der geplanten Trasse der A 20 auf dem Gebiet der Stadt Nordenham und der Gemeinde Stadland geprüft. Über das Regionale Raumordnungsprogramm ist die erste Hürde für ein solches Gebiet genommen worden.

In Anlehnung an das Modell des Ecopark in Emstek wird auch die Möglichkeit betrachtet, dass sich weitere Kommunen an diesem Interkommunalen Gewerbegebiet beteiligen. Die Wirtschaftsförderung möchte diese Möglichkeiten, den Planungsstand und das weitere Vorgehen gern auch in der Gemeinde Lemwerder präsentieren.

Um die Präsenztermine so kurz wie nötig zu halten hat sich die Wirtschaftsförderung bereiterklärt, die Informationen im Rahmen einer Online-live-Präsentation zur Verfügung zu stellen. Dort können auch erste Rückfragen beantwortet werden. Alle Ratsmitglieder sowie interessierte Einwohner sind eingeladen, am 01. Dezember 2020 ab 16.30 Uhr über GotoMeeting teilzunehmen. Interessierte Bürger können sich bei der Gemeinde Lemwerder melden und erhalten per Mail die Einwahldaten.

Der nächste Schritt ist die Beauftragung der Potentialanalyse. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für eine Beteiligung erarbeitet werden. Die Interessenbekundung würde die Möglichkeit einer Beteiligung sichern ohne bereits eine abschließende Entscheidung zu treffen.

Beschlussvorschlag: Der Finanz- und Planungsausschuss empfiehlt die Interessenbekundung am interkommunale Gewerbegebiet auszusprechen/abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen: Für die weiteren Schritte können bis zu 2.500,- € unter dem Produkt Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

BÜ/109/2020 Seite 1 von 1